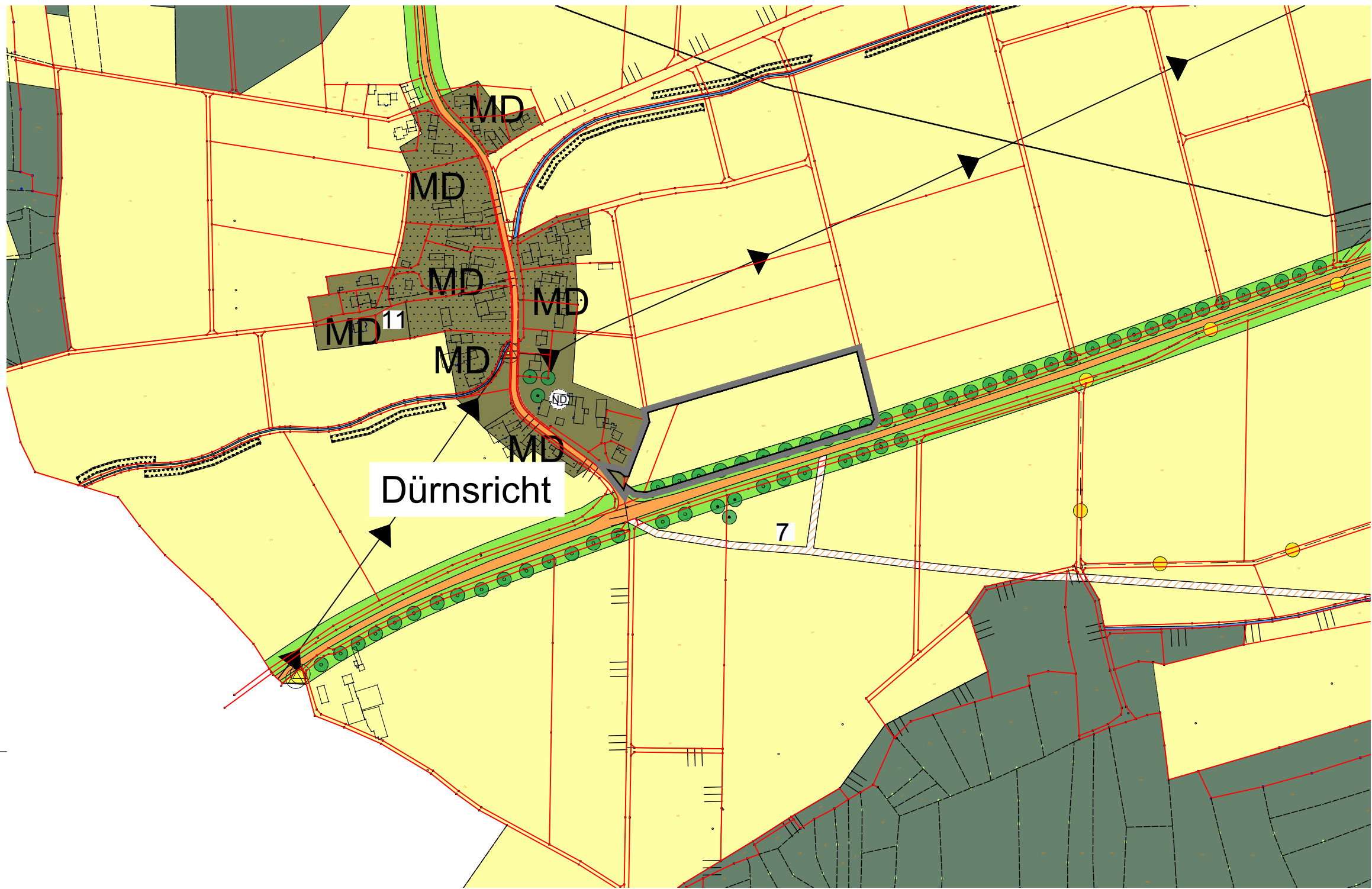
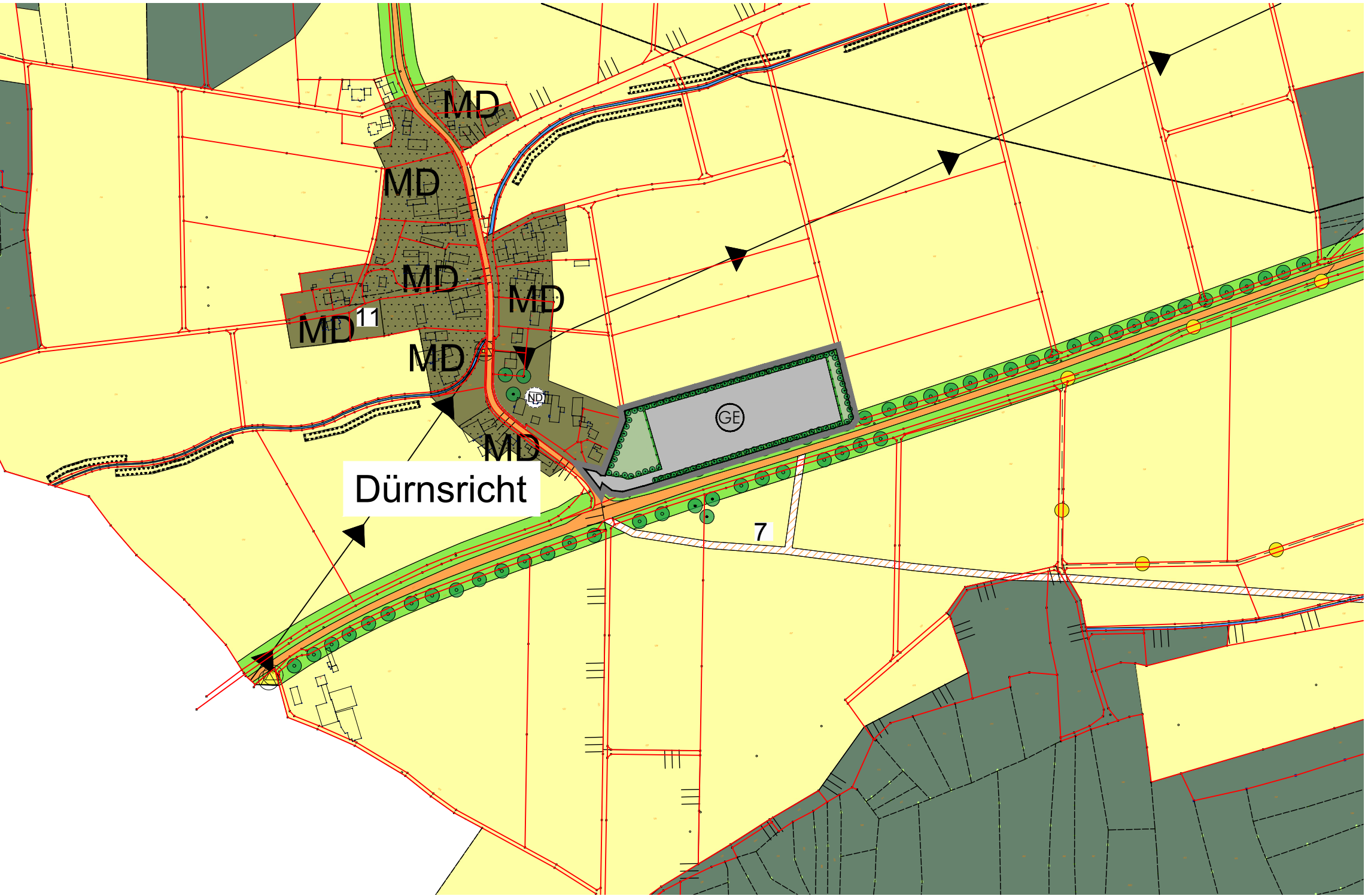
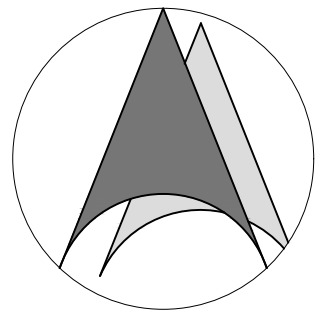




Planzeichnung Bestand, M 1: 5000



Planzeichnung Änderung, M 1: 5000

- Legende
- Art der Baulichen Nutzung
- MD Dorfgebiete vorhanden
 - MD Dorfgebiete geplant
 - GE Gewerbegebiete vorhanden
 - GE Gewerbegebiete geplant
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge
- Bundes- und Staatsstraßen mit 20m Puffer von Bebauung freizuhalten
- Verkehrsflächen
- Sonstige Hauptverkehrsstraßen - Gemeindeverbindungsstraßen
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
- ELT-Freileitung
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald
- Flächen für die Landwirtschaft
 - Flächen für Wald
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
 - Neu zu schaffendes oder zu ergänzendes Straßenbegleitgrün oder Eingrünung von Siedlungsrändern oder -objekten
 - Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
 - Sonstige relevante Naturelemente - Erhaltenswerter Baumbestand
 - Landschaftsschutzgebiet nachrichtliche Übernahme

- Verfahrensvermerke
- Der Marktrat hat in der Sitzung vom 01.06.2017 die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde vom 09.06.2017 bis 26.06.2017 ortsüblich bekannt gemacht.
 - Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung in der Fassung vom 23.11.2017 hat am 28.11.2017 stattgefunden.
 - Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 17.01.2018 hat in der Zeit vom 30.01.2018 bis 02.03.2018 stattgefunden.
 - Zu dem Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 08.03.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 03.04.2018 bis 08.05.2018 beteiligt.
 - Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom 08.03.2018 wurde mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 04.04.2018 bis 08.05.2018 öffentlich ausgelegt.
 - Der Markt Hahnbach hat mit Beschluss des Marktrats vom 12.07.2018 die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplan in der Fassung vom 12.07.2018 festgestellt.

Hahnbach, den

Bürgermeister Bernhard Lindner (Siegel)

7. Das Landratsamt Amberg-Weizsach hat die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

(Siegel Genehmigungsbehörde)

8. Ausgefertigt

Hahnbach, den

Bürgermeister Bernhard Lindner (Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

Hahnbach, den

Bürgermeister Bernhard Lindner (Siegel)

Für die Planung

NEIDL + NEIDL Landschaftsarchitekten und Städteplaner Partnerschaft mbB

Markt Hahnbach
Herbert-Falk-Straße 5, 92256 Hahnbach
Landkreis Amberg-Weizsach

Änderung Flächennutzungs- und Landschaftsplan
im Bereich Gewerbegebiet
"Dürnsricht-Ost"



Vorentwurf: 23.11.2017/17.01.2018
Entwurf: 08.03.2018
Endfassung: 12.07.2018